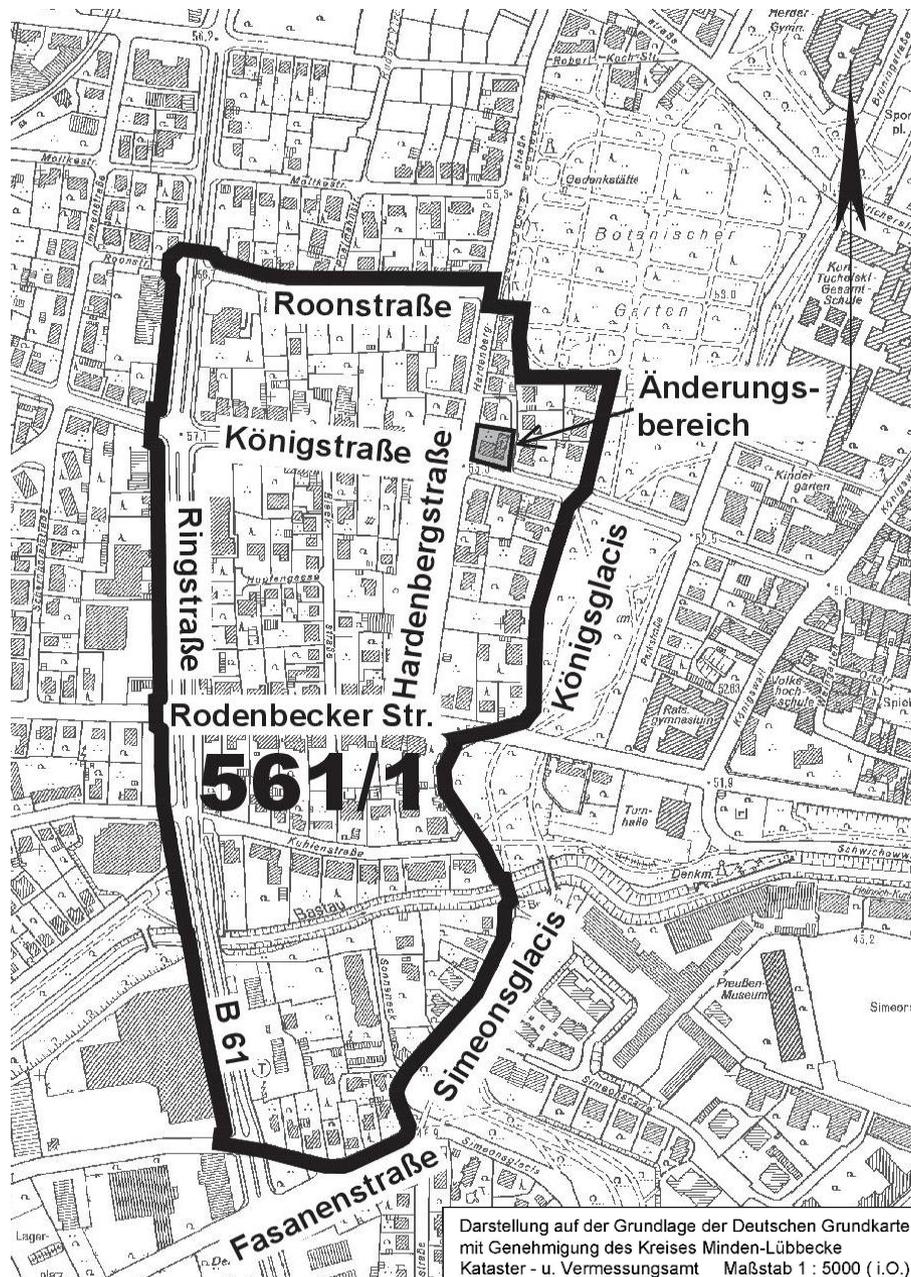


**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom
15.11.2019**

Einleitung und öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 561/1 „ehem. Johanneskirche“ im Stadtbezirk Innenstadt



Einleitungs- und Entwurfsbeschluss: Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr vom 06.11.2019.

Geltungsbereich: Flurstück 132 der Flur 23, Gemarkung Minden (siehe obigen Übersichtsplan)

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Durchführung einer Nutzungsänderung im Änderungsbereich, um die Nutzung durch Wohnen und Dienstleistungen zu ermöglichen

Verfahrenshinweise: Durchführung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne förmliche Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB. Von einer frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird abgesehen. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung mit der Möglichkeit sich zur Planung zu äußern (§ 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB), wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchgeführt.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB

Der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes wird mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Auslegungsfrist: 25.11.2019 bis einschl. 03.01.2020 während der Dienststunden.

Ort: Stadtverwaltung Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, 3.OG – Bereich 5.2 - Stadtplanung und Umwelt, Wandschaukasten am Stadtmodell.

Zusätzlich können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen im Internet unter www.geodaten.minden.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Auskünfte: Stadtverwaltung Minden, Bereich 5.2, Raum 3.47, telefonische Auskünfte unter 0571-89761, E-Mail: m.rottmann@minden.de

Minden, den 12.11.2019

Der Bürgermeister, Michael Jäcke